

DWA lehnt Ausstieg aus landwirtschaftlicher Verwertung von Klärschlämmen ab

Mahnung zur Vorsicht beim Eigenstromprivileg

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) hat den im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung angekündigten Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung kritisiert. Die langfristige Erfahrung mit der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zeige, dass Schäden im Zusammenhang mit einer ordnungsgemäßen Klärschlammdüngung nicht aufträten, heißt es in der Stellungnahme zum Koalitionsvertrag, die die Vereinigung in der Woche vor Weihnachten vorgelegt hat.

Das in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Ziel, den im Abwasser enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen, wird von der DWA unterstützt. Die Forderung nach einer allgemeinen Phosphorrückgewinnung hält die DWA für verfrüht, denn die Rückgewinnung von Phosphor aus Abwasser, Klärschlamm und Klärschlammaschen sei „noch keine großtechnische Routine“.

In großen Teilen findet der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD aus wasserwirtschaftlicher Sicht die Zustimmung der DWA. Weite Passagen des Vertrags, die einen Bezug zur Wasserwirtschaft haben, decken sich der Stellungnahme zufolge mit Positionen, die die Vereinigung vertritt.

Besonders begrüßt die DWA auch die Aussagen des Koalitionsvertrags zur öffentlichen Daseinsvorsorge und zur Stärkung der kommunalen Wasserwirtschaft. Die Vereinigung sei überzeugt, dass ohne die öffentliche und verbandliche Wasserwirtschaft das bestehende hohe Leistungsniveau und die deutlich verbesserte Gewässergüte nicht erreicht worden wären.

Die DWA vermisst aber nach eigenen Angaben eine klare Aussage zu notwendigen Investitionen in die wasserwirtschaftliche Infrastruktur. Sie bittet die neue Bundesregierung in der Stellungnahme, „diesem für die Volkswirtschaft so wichtigen Bereich die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken“.

Zur Vorsicht mahnt die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall beim Eigenstromprivileg, demzufolge Strom, den Unternehmen selbst erzeugen, also auch Kläranlagen, von der EEG-Umlage befreit ist. Die Bemühungen der Wasserwirtschaft, sich in Richtung größtmöglicher Energieeffizienz weiterzuentwickeln, profitierten vom Privileg der Eigenstromerzeugung. Dies betreffe beispielsweise die energetische Nutzung von Klärgas, da es sich hierbei um eine ressourceneffiziente Nutzung der im Abwasserreinigungsprozess erzeugten Stoffe handle. Dem Koalitionsvertrag zufolge soll die gesamte Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt werden.